



DAS BAYERISCHE BIO-SIEGEL

**INFORMATIONEN FÜR
UNTERNEHMEN DER LAND- UND
ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT**



**EIN SIEGEL
VIELE VORTEILE**



IHRE VORTEILE ALS UNTERNEHMEN.

Produkte, die das Bayerische Bio-Siegel tragen, stehen für

- eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Bio-Qualität (auf dem Niveau der bayerischen Öko-Anbauverbände),
- regionale Herkunft der Rohstoffe,
- eine transparente, lückenlose Wertschöpfungskette,
- ein staatlich überprüftes Kontrollsystem.

Immer mehr Menschen schätzen hochwertige Bio-Lebensmittel aus der Heimat. Sie fördern damit

- kurze Lieferwege,
- regionale Wirtschaftskreisläufe,
- die heimische Kultur- und Landwirtschaft.

Unternehmen haben mit dem Bayerischen Bio-Siegel einen wirtschaftlichen Nutzen

- verbesserte Marktchancen durch Premiumpositionierung
- Wettbewerbsvorteil gegenüber Standard-Bio
- Stärkung der Regionalmarke

Das dreistufige staatlich geprüfte Kontrollsystem aus Systemkontrolle, Kontrolle der Zertifizierungsstellen und Eigenkontrolle, garantiert die Einhaltung der Kriterien.

KRITERIEN DES SIEGELS

QUALITÄTSANFORDERUNGEN

Die Qualitätskriterien liegen deutlich über denen der EU-Öko-Verordnung.

Beispiele:

- mindestens 20 % Leguminosenanteil (z. B. Klee) in der Fruchtfolge
- stärkere Einschränkungen beim Futterzukauf und Düngemiteleinsetz
- niedrigere Tierbesatzobergrenzen

HERKUNFTSANFORDERUNGEN

- alle Rohstoffe müssen aus Bayern stammen
- alle Erzeugungs- und Verarbeitungsschritte müssen lückenlos in Bayern erfolgen

DIE AUSFÜHRLICHEN PROGRAMMBESTIMMUNGEN FINDEN SIE UNTER

www.biosiegel.bayern/ueber-das-siegel

ZEICHENNUTZUNG

Ihr Ansprechpartner für die Zeichennutzung sind die Lizenznehmer. Den Lizenznehmern wurde vom Zeichenträger, dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, das Recht zur Zeichenvergabe verliehen.

Alle Unternehmen, die das Bayerische Bio-Siegel verwenden möchten und sich verpflichten, die Programmbestimmungen einzuhalten, können das Zeichenrecht bei einem der zugelassenen Lizenznehmer beantragen.

Der Lizenznehmer organisiert die Prüfung der vorgeschriebenen Kriterien und garantiert, dass die festgelegten Bestimmungen von den Betrieben eingehalten werden. In der Regel beauftragen die Lizenznehmer unabhängige, zertifizierte Kontrollstellen damit. Diese Kontrollstellen überwachen Unternehmen und sonstige Programmteilnehmer, beispielsweise Landwirte.

Wenn Sie bereits Mitglied in einem der bayerischen Öko-Anbauverbände sind, wird die Kontrolle im Rahmen der jährlichen Regelkontrolle erfolgen.



SO EINFACH GEHT'S

IN 3 SCHRITTEN ZUM BAYERISCHEN BIO-SIEGEL

- **Antrag stellen:**
Wenden Sie sich an einen der zugelassenen Lizenznehmer und stellen Sie Ihren Antrag. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.biosiegel.bayern
- **Kontrolle & Prüfung:**
Ihr Betrieb und Ihre Produkte werden von einer neutralen Kontrollstelle überprüft. Bereits bestehende Öko-Kontrollen (z. B. über Öko-Anbauverbände) werden anerkannt.
- **Zeichennutzung starten:**
Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie das Nutzungsrecht für das Bayerische Bio-Siegel und profitieren von mehr Sichtbarkeit und Vertrauen bei Ihren Kunden.

UND DANACH?

Regelmäßige Folgekontrollen sichern die hohe Qualität – fair und transparent.



DIE KONTAKTDATEN DER LIZENZNEHMER SOWIE WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER

www.biosiegel.bayern/ueber-das-siegel

BIO + REGIONAL = OPTIMAL!

Produkte, die das Bayerische Bio-Siegel tragen, genießen eine hohe Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, im Handel und in der Gastronomie.

Weitere Informationen zum Bayerischen Bio-Siegel und zum Öko-Landbau in Bayern finden Sie unter



www.biosiegel.bayern

www.oekoland-bayern.de

www.stmelf.bayern.de/bio-siegel

Hinweis

Die Beteiligung am Qualitätsprogramm „Bayerisches Bio-Siegel“ steht allen Regionen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, den Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels für den Bereich Lebensmittel in der Europäischen Union offen.



IMPRESSUM

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, Ludwigstr. 2, 80539 München • info@stmelf.bayern.de • www.stmelf.bayern.de • Redaktion und Gestaltung: CUBE Kommunikationsagentur GmbH, München • Bildnachweis: StMELF

Hinweis

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

